

Noch etwas über Arbeitsschulen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **12 (1861)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Noch etwas über Arbeitsschulen.

Wir fügen dem schon früher im Monatsblatt über dieses Kapitel Gesagten noch folgende Wünsche bei, die wir zunächst einem allgemein verbreiteten Schulblatte entnehmen, für unsern Kanton aber auch sehr anwendbar sind und empfohlen werden können.

„Es ist nicht blos ein problematischer Satz, es ist eine erprobte Sache, daß ein geistig-bildender Unterricht mit der Arbeitsschule verbunden werden könne. Es bedarf nur des Willens und einer organisirten Anleitung. — Die Arbeitsschulen unseres Kantons dürften und sollten mehr gehoben werden; sie verdienen die vollste Berücksichtigung. Von Seite der vom Staate aufgestellten Inspektoren wird ihnen zum größten Theile so viel als keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Man könnte und sollte unsere Arbeitsschulen etwa in folgender Weise mehr heben:

1. Man thue Alles, um sittlich brave, geschickte und mittheilungsfähige Lehrerinnen anzustellen.
2. Der Erziehungsrath sollte für die Anschaffung eines zweckmäßigen, praktischen Handbüchleins sorgen, und zum nützlichen Gebrauche 1—2 gedruckte Exemplare der Bibliothek von jeder einzelnen Schule einverleiben.
3. In jedem Schulkreise sollte eine Musterlehrerin für die umliegenden Arbeitsschulen aufgestellt werden. Das Bezirksschulinspektorat hat nach einer zu bestimmenden einfachen Anordnung mit Hülfe der betreffenden Musterlehrerin den Uebrigen eigens Anleitung zum methodischen Schulverfahren zu geben. Zu diesem Zwecke werden sie jährlich einmal nach Art des Hebammen-Wiederholungskurses an einem geeigneten Bezirksorte zusammenberufen.
4. Für die Arbeitsschulen ist zugleich das Institut der Inspektorinnen allgemein ins Leben zu rufen.
5. Die Mädchen sollten nach dem Austritte aus der Schule nicht blos ein, sondern 2 Jahre obligatorisch die Näheschule besuchen.
6. Alljährlich ist unter Leitung des Ortspfarrers und im Beisein der Inspektorinnen eine besondere Prüfung vorzunehmen. Bei derselben sollen die gefertigten Arbeiten so vollzählig als möglich vorliegen; sie werden von kompetenter Seite noch gehörig berücksichtigt und gewürdigt. Die vorgerückteren Mädchen haben nach der Anweisung von Kettigers Arbeitsbüchlein, bezüglich auf die weiblichen Strick-, Näh-, Flick- und Spinnarbeiten, gewisse

praktische Fragen zu beantworten, sowie gleichzeitig abwechselnd in dem einen Jahre über diesen, in dem andern über einen andern Gegenstand aus der Sitten- und Gesundheitslehre oder weiblichen Haushaltungskunde etwelche Rechenschaft zu geben, und mit ihren geschriebenen Heften sich auszuweisen. Zu dieser Prüfung werden ganz vorzüglich die Mütter und andere erwachsene Töchter eingeladen. Viele von denselben könnten dabei in mancher Beziehung noch Gutes und Nützliches lernen. Herrscht goldener Plan, gemessener Tact, und nur einigermaßen Geschick vor, so läßt sich zweifelsohne Vortheilhaftes zu Stande bringen.“

Ueber Verbesserung der Alpenwirthschaft.

Der Culturverein des Bezirks Unterlandquart verhandelte am 28. Sept. ein Thema, das unseren Gemeinden sehr ans Herz gelegt werden sollte, nämlich die Mängel der Alpenwirthschaft. Schon in manchen Vereinsversammlungen wurde darüber viel gesprochen. Allgemein fühlt man die Uebelstände und kennt sie gut genug. Man weiß, daß unsere Gemeinden den Alpen, diesem so bedeutenden Theil unseres Nationalreichthums, viel zu wenig Aufmerksamkeit zuwenden und dieselben von Jahr zu Jahr in schlimmeren Zustand gerathen. Auch der Referent des Culturvereins, Herr Gemeinderath Viesch, schilderte sehr wahr und umständlich die Uebel unserer Alpenwirthschaft, wie sie überall im Kanton und so auch in den Alpen des Bezirks Unterlandquart vorkommen, die Verwilderung derselben durch Rufen, die Versumpfung der schönsten Alpwiesen, das Ueberwuchern der Unkräuter, die Unordnung in Bezug auf die Benutzung des Düngers, den Mangel an Heu für die nöthige Fütterung bei Schneewetter und an Hütten und Schermen zc. Die ganze Versammlung theilte die Ansicht des Referenten, daß man dahin streben sollte, die Uebelstände zu heben und beschloß in der folgenden Sitzung die Frage zu berathen, was vom Vereine aus in dieser Beziehung gethan werden könne. Am 27. Okt. hat nun der Verein einen Beschluß gefaßt, der Nachahmung auch von andern Vereinen des Kantons verdient. Derselbe geht dahin:

„Die Culturgefellschaft des Bezirks Unterlandquart ertheilt einer Gemeinde in diesem Bezirke ein Prämium von Fr. 150 unter folgenden Bedingungen:

- 1) Die betreffende Gemeinde muß sich ausweisen, daß sie im Jahr 1862 bis 1. Okt. eine namhafte Verbesserung in ihrer Alpenwirthschaft eingeführt hat.